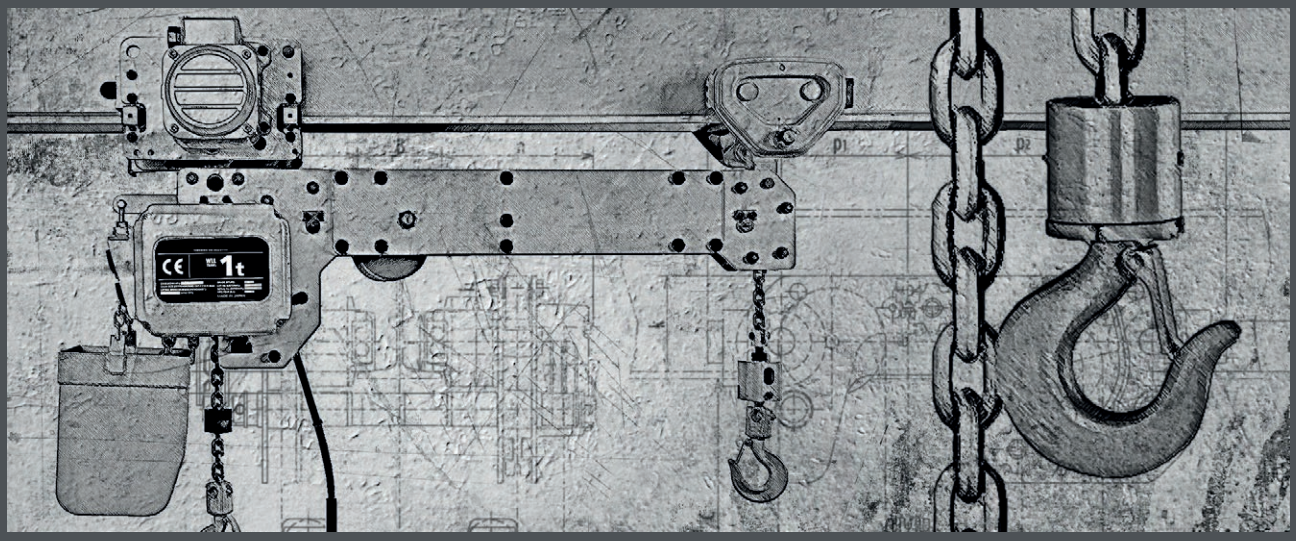
Hebezeuge | Benutzerhinweise



Diese Benutzerhinweise geben einen allgemeinen Überblick bezüglich der Anwendung von Hebezeugen und ersetzen nicht die gerätespezifischen Betriebsanleitungen! Hebevorgänge mit Hebezeugen dürfen nur von einem fachkundigen Anwender (unterwiesen in Theorie und Praxis) durchgeführt werden. Bei ordnungsgemäßer Verwendung bieten unsere Hebezeuge ein höchstes Maß an Sicherheit, vermeiden Sach- und Personenschäden und haben eine lange Lebensdauer.

Änderung des Lieferzustandes

Die Form und Ausführung der Hebezeuge darf nicht verändert werden z.B. durch Einbau von Fremdteilen, biegen, schweißen, schleifen, abtrennen von Teilen, Anbringung von Bohrungen, entfernen von Sicherheitsteilen wie Verriegelungen, Sicherungsstifte, Sicherheitsfallen etc.

Instandhaltung und Reparatur

- Hebezeuge müssen für den sicheren Betrieb gemäß den Wartungsvorschriften des Herstellers in den vorgeschriebenen Intervallen gewartet werden (gesetzliche Verpflichtungen hierzu siehe DGUV 54).
- Zur vorgeschriebenen Wartung (in der Regel je nach Einsatzhäufigkeit und Schwere mindestens einmal jährlich) oder bei festgestellten Mängeln können Sie Ihre Hebezeuge zur Begutachtung und Instandsetzung zu uns schicken oder mittels unserem mobilen Prüfdienstes direkt bei Ihnen vor Ort geprüft und instandgesetzt werden.
- Instandsetzungen und Prüfungen dürfen nur von sachkundigen Personen bzw. Prüfern mit Originalersatzteilen durchgeführt werden, darüber sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen.

Überprüfungen

- Motorisch betriebene Hebezeuge müssen mindestens einmal jährlich durch einen fachkundigen Prüfer überprüft werden.
- Auf Baustellen sind sie vor jeder erstmaligen Verwendung auf der jeweiligen Baustelle zu besichtigen.
- Das Hebezeug und die Tragmittel sind vor der Prüfung zu reinigen. Das Reinigungsverfahren darf keine chemischen Schädigungen (z.B. keine Säure - Versprödung), keine unzulässigen Temperaturbelastungen durch Abbrennen etc. hervorrufen oder Risse möglicherweise verdecken bzw. zuviel Material abtragen (Sandstrahlen). Wir beraten Sie diesbezüglich gerne! Bitte übergeben Sie uns die Hebezeuge zur Prüfung möglichst in gereinigtem Zustand. Sie sparen dadurch wesentlich bei den Überprüfungskosten!